Basel, 3. Dezember 1921. № 49 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Für Verkäuferinnen. Konsumgenossenschaft am Zürichsee sucht für ihr Hauptverkaufslokal für Spezereien, Manufakturwaren und Haushaltungsartikel mit ca. Fr. 160,000 Umsatz, **I. und II. Verkäuferin.** Bewerberinnen müssen ihre Ausbildung im Genossenschaftsladen erworben haben, über Warenkenntnisse und gute Zeugnisse verfügen. Antritt auf 1. April 1922. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 15. Dezember unter Chiffre K. S. 22 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzusenden.

Der **Konsumverein Wetzikon und Umgebuug** sucht zufolge Rücktrittes ihres bisherigen Verwalters zur Leitung ihrer Genossenschaft mit einem Umsatz von ca. 2 Millionen Franken auf den 1. April 1922 einen tüchtigen, selbständigen, mit dem Genossenschaftswesen durchaus vertrauten **Verwalter.** Offerten mit Zeugniskopien, Referenzen und Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis zum 15. Dezember 1921 zu richten an unsern Präsidenten, Herrn A. Wössner, in Wetzikon.

Angebot.

Geschäftskundiges **Ehepaar** (Bäcker) wünscht **Konsumfiliale** zu übernehmen, mit **Bäckerei** bevorzugt. Antritt 1. Januar event. Februar 1922. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre Ch. T. 350 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar gesetzten Alters, in der Lebensmittelbranche durchaus erfahren, sucht zusammen eine gut gehende **Konsumfiliale.** Gute Referenzen und Realkaution. Offerten unter Chiffre E. B. 353 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente Tochter gesetzen Alters, tüchtig im Rechnen, welche in einem Konsum tätig, sucht Stelle als **Verkäuferin auf Lebensmittelbranche** per 1. Januar 1922. Offerten erbeten unter Chiffre J. B. 354 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kinderloses **Ehepaar,** mit gründlichen, mehrjährigen Fachkenntnissen in der genossenschaftlichen Verkaufsbranche sowie mit langjähriger kaufm. Praxis, sucht per 1. Januar oder Februar 1922 **Filiale der Lebensmittelbranche** und damit verwandter Branchen zu übernehmen. Ostschweiz bevorzugt. Anfragen erbeten unter Chiffre C. R. 355 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker** (verheiratet), der viele Jahre eine kleinere Konsumbäckerei führte, sucht Stelle in Konsumbäckerei als selbständig, event. auch in grössere Bäckerei als Zweiter, nebst Aushilfe als Magaziner. Offerten erbeten unter Chiffre E. M. 344 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker und Konditor,** in allen Teilen der Branche kundig, sucht Stelle per sofort oder später. Prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind erbeten unter Chiffre D. Z. 358 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige Person gesetzten Alters, sucht Stelle als **Verkäuferin** in eine Konsumfiliale, eventuell auch als Mithilfe. Offerten unter Chiffre H. S. 460 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Schuhmacher,** zur Zeit noch Meister, ganz solid und zuverlässig, kautionsfähig, sucht leitende Stelle in **Konsum-Reparaturwerkstatt.** Offerten unter Chiffre A. Z. 361 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

18jährige Tochter mit guter Schulbildung, französisch sprechend, Absolventin eines Servierkurses in grösserem Konsumladen, sucht Stelle. Auf Verlangen würde noch der Verkäuferinnenkurs in Basel besucht. Offerten unter Chiffre S. F. 362 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kaufmann, ledig, kautionsfähig, mehrjähriger Buchhalter eines grösseren Stickereifabrikationsgeschäftes, sucht Stelle als **Buchhalter oder Stütze des Verwalters** in einem Konsumverein, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, sich im Genossenschaftswesen auszubilden. Wäre event. geneigt zuerst als Volontär einige Zeit Dienst zu leisten. Offerten unter Chiffre J. K. 363 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, gesetzten Alters, sucht Stelle als **Verkäuferin** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre M. M. 364 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Chauffeur, mehrjähriger Fahrer mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in Konsumverein. Offerten unter Chiffre J. H. 365 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu kaufen gesucht

zwei Lagerfässer von 800—1000 Liter Inhalt.

Konsumgenossenschaft Riggisberg.

Nähmaschinen „HELVETIA“

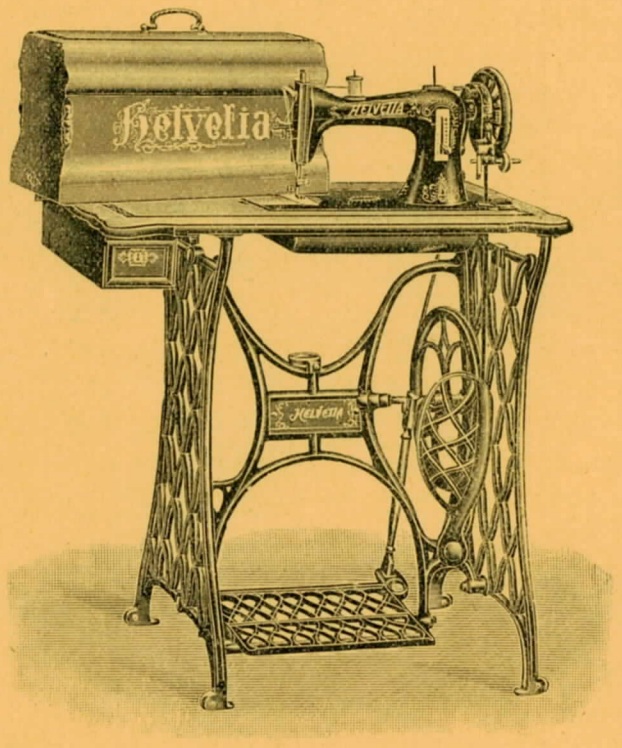

werden durch den V.S.K. vermittelt

Kataloge, Auszeichnungen und Zeugnisse, Preislisten, Bestellscheine, Reklamezettel etc. sind beim **Departement für Warenvermittlung des V. S. K., Pratteln,** erhältlich.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 3. Dezember 1921 | No. 49

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Probleme des Preisabbaues. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Nov. 1921. — Die „Coopératives Réunies" La Chaux-de-Fonds im Rechnungsjahr 1920/21. — Das Fiasko der sozialistischen Genossenschaften im Tessin. — **Kreiskonferenzen** Konferenz des I. Kreises. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Aus der Praxis:** Grenzen der Kritik auch im Konsumverein. — **Steuerwesen:** St. gallische Steuerfragen. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. Grossbritannien. — **Aus unserer Bewegung:** Grabs, Münchenbuchsee, Netstal, Rehetobel, Zermatt. — **Bibliographie.**

Führende Gedanken.

Pro Juventute.

Das Wertvollste, was unsere Zeit der Nachwelt zu übergeben hat, ist eine gut erzogene Jugend.

Was daher für die leibliche, geistige und seelische Entwicklung der Jugend auf den verschiedenen Altersstufen zweckmässig und notwendig ist, verdient vor anderem unsere Unterstützung.

Während heute Elternhaus, Gesellschaft und Staat für die Schuljugend viel tun und grosse hier vorliegende Aufgaben erfasst sind, ist die Fürsorge für die Schulentlassenen verhältnismässig viel weniger entwickelt.

Wenn daher die Stiftung Pro Juventute in diesem Jahre auf diesem Gebiet ansetzt, handelt es sich um eine ganz besonders aktuelle Aufgabe.

Die Aktion verdient daher trotz der wirtschaftlichen Krisis in allen Kreisen der Bevölkerung vollen Erfolg.

Bisher leistete die Bevölkerung 13 Cts. pro Kopf der Bevölkerung für Pro Juventute, total 1920 Fr. 508,000.—.

Wenn wir auch 1921 jene 13 Cts. erwarten, bedeutet dieser Wunsch keine Unmöglichkeit. Für Alkohol und Tabak gibt das Schweizervolk im Jahr eine Milliarde aus. Ein Zweitausendstel dieser Summe beschafft uns somit bereits den letztjährigen Reinertrag.

Man darf sogar noch mehr verlangen: Der Gedanke des Opfers erinnert uns an die Pflicht, nicht nur vom Ueberfluss zu nehmen, sondern sich auch Einschränkungen aufzuerlegen, wenn es sein muss. Wie wenig braucht es beim Einzelnen, um aus der halben Million eine ganze werden zu lassen.

Die Stiftung Pro Juventute geht freiwillig nicht nur darauf aus, Geld zu sammeln. Sie will vor allem auch das Interesse für die Jugend, das Gefühl der Verantwortung für sie wecken.

Die Stiftung bietet alle Gewähr, dass die Verwendung der Geldgaben, wie die ideelle Propaganda zweckmässig durchgeführt wird.

Sie erstrebt in allem, so auch bei diesen Geldbeschaffungsaktionen planmässige Arbeitsgemeinschaft auf Grund rationeller Arbeitsteilung.

Freilich, diese Arbeit kostet Geld. Wenn aber der Bürger bei der Jugendfürsorge zu sehr spart, holt ihm der Staat um so mehr für Justiz-, Polizei- und Gefängniswesen, für Gesundheitswesen und Armenpflege im Dienst an Erwachsenen, bei denen oft nicht mehr zu korrigieren ist.

Religiöse und sittliche Motive, das Interesse des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde, des Vaterlandes, alles spricht für eine wohlausgebaute, erzieherisch eingestellte Jugendfürsorge, auch unter Schulentlassenen.

Auch der Staat hat durch seine Vertreter öfters betont, wie sehr ihm an der Unterstützung durch eine leistungsfähige private Jugendfürsorge gelegen ist.

Und wir Genossenschafter fügen hinzu: Unsere Zukunft ist die Jugend, aber nur eine solche, deren Leib und Seele kerngesund und daher fähig sind, die genossenschaftlichen Ideale in sich aufzunehmen und zu heben.

Probleme des Preisabbaues.

Von Dr. Oskar Schär.

IV.

Das angebliche Versagen der Konsumvereine beim Preisabbau.

c) Bezüglich der Betriebskosten.

(Fortsetzung.)

Wir glauben, in den bisherigen Ausführungen nachgewiesen zu haben, dass normalerweise auch beim einfachsten Betriebe ein Konsumverein ohne im Hauptamt angestelltes Verkaufspersonal nicht auskommen kann; den besten Beweis hierfür liefert die Tatsache, dass auch die Pioniere von Rochdale, nachdem anfänglich der eine und andere der arbeitslosen Weber beim Verkauf mitgeholfen, zur Anstellung von ständigem Personal für den Verteilungsdienst übergingen. Auch in der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, in der das Prinzip gilt «keine Arbeit für die Genossenschaft, welche den Mitgliedern zuzumuten ist, durch angestelltes Personal verrichten zu lassen», hat man nicht nur von Anfang an Verkaufspersonal in Dienst genommen, sondern auch für den Magazindienst, der sich theoretisch ja am ehesten noch von den Mitgliedern in ihrer Freizeit besorgen liesse — wir kennen Verbandsvereine, in denen Vorstandsmitglieder diese Funktion versehen — hat man einen Berufsmann engagiert.

Was für die Verteilungsbetriebe gilt, gilt selbstredend in erhöhtem Masse für die Produktivbetriebe. Es wird im Ernste niemand den Gedanken verwirklichen wollen, zum Beispiel die Funktion der Bäcker in einer genossenschaftlichen Bäckerei in einer Kehrordnung den Mitgliedern aufzuladen. Wo durch den Verzicht auf die Inanspruchnahme von salarierten Angestellten in einem kleineren Konsumverein eine gewisse Zeit durch etwas erspart werden kann, so ist dies in der Geschäftsleitung, in der Besorgung der Schreibarbeiten und, wie bereits erwähnt, im Magazindienste. Im Kindesalter der Konsumvereine wird die Verwaltung gewöhnlich ehrenamtlich durch den Vorstand oder durch eine Delegation desselben, die Betriebskommission, besorgt, und dann setzen sich z. B. im Vergleich zu dem von einem Spezierer zu beanspruchenden Arbeitsentgelt die Personalkosten des Konsumvereins aus dem Lohn für das Verkaufspersonal zuzüglich Entschädigung für den Vorstand zusammen. Ist die Summe dieser beiden Posten nicht höher als der für den Spezierer und dessen Angehörige in Rechnung zu stellende Arbeitslohn, so wird der Konsumverein vermöge seines grösseren Umsatzes stets noch billiger arbeiten als der Spezierer, sonst wäre dargetan — und an das hat anscheinend der Präsident des schweizerischen Spezererverbandes nicht gedacht, als er von der bescheidenen Lebenshaltung und von der Ueberlegenheit des Spezierers schrieb —, dass alles das, was bei einem Konsumverein noch an Rückvergütungen, an Reservedotierung und an über das übliche Mass hinausgehenden Abschreibungen sich ergibt, beim Spezierer, der über alle seine Unkosten, allfällige Rabatte und seinen Arbeitslohn hinaus verbleibende Gewinn wäre. Dieser Schluss ist, die Richtigkeit der von der «Spezereihändlerzeitung» aufgestellten Behauptung angenommen, zwingend und wir möchten, um der durch die Spezierer betriebenen Scharfmacherei der Steuerorgane gegen die Konsumvereine ein Gegengewicht zu bieten, die Steuerbehörden auf dieses Geständnis aufmerksam machen.

Diejenigen Konsumvereine, die ausschliesslich mit Personalkosten für Verkaufs-, eventuell noch Magazinpersonal plus Vorstandsentschädigung auskommen, sind allerdings heute in Minderzahl. Eine solche Betriebsweise ist heute nur noch da üblich, wo ein ausdehnungsfähiger Konsumverein entweder im Anfang seiner Entwicklung steht oder wo ein Konsumverein sich überhaupt nicht über ein gewisses Arbeitsgebiet oder lokal abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet hinaus entwickeln will. Fälle solcher Selbstbescheidung auf ein bestimmtes kleines Gebiet sind jedoch zu zählen, denn die ganze wirtschaftliche Funktion der Konsumvereine drängt eher zu einer Ausdehnung als zu einer Beschränkung. Einmal werden nach Ueberwindung der Kinderjahre immer weitere Vermittlungsgebiete in Anspruch genommen, anderseits geht das Bestreben nach Ausdehnung des lokalen Wirtschaftsgebietes zur Konzentration, zum — um den in Deutschland üblichen Ausdruck zu verwenden — Bezirkskonsumverein. Ein solcher Bezirkskonsumverein kann Aufgaben zur Lösung übernehmen, für die ein kleinerer Konsumverein, der sich nur auf eine einzelne kleine Gemeinde beschränkt, nicht stark genug wäre, so z. B. die Errichtung und den Betrieb einer rationellen Bäckerei. Zwar liesse sich hier eine Lösung auch so denken, dass jeder Konsumverein sich auf die Bearbeitung seines ursprünglichen engen Gebietes beschränkt und andere Aufgaben, für deren Lösung er allein zu schwach wäre, in Verbindung mit seinen nächsten Nachbarvereinen auf dem Wege der Föderation anpacken würde, — aber der Zug der Zeit geht eben mehr auf die Konzentration als auf die Föderation. Von der letzteren Variante kennen wir in unserer schweizerischen Bewegung als Beispiel nur dasjenige der Bäckereigenossenschaft Lenzburg und Umgebung. Man hat diesen Zug der Konsumvereine zur vertikalen und horizontalen Konzentration lange Zeit als unabänderlich hingenommen — der Schreibende selbst hat ihn, soweit an ihm, stets zu fördern gesucht. Neuerdings macht sich eine gegenteilige Strömung geltend, die u. a. auch vom Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K. vertreten wird, welche die Bewegung auf kleineren, lokal beschränkten, Genossenschaften aufbauen will. An Gründen, die für die kleine Genossenschaft als erstrebenswertes Ideal sprechen, werden hauptsächlich zwei Arten aufgeführt: einmal die Möglichkeit, in kleineren Genossenschaften sparsam zu wirtschaften, anderseits die Wünschbarkeit, die Erziehung der Mitglieder zu wirklichen und nicht bloss Scheingenossenschaftern zu fördern. Es ist zuzugeben, dass, je grösser die Genossenschaft, je schwieriger es wird, die erzieherische Aufgabe durchzuführen. Doch ist es nicht ausgeschlossen, auch in grossen und ganz grossen Genossenschaften auf diesem Gebiete mehr zu leisten, als dies bisher der Fall war, wenn man das nämlich ernsthaft will und die dazu erforderlichen Einrichtungen schafft und geeignete Kräfte heranzieht, was bisher im grossen und ganzen nicht geschehen ist. Auch bezüglich der Möglichkeit sparsameren Wirtschaftens darf bezweifelt werden, ob die kleinere Genossenschaft hier mehr Erfolge erzielen kann als wie die grosse; wenn sie gewisse Aufgaben der Föderation überlässt, entstehen dann eben die Spesen, die der kleinen Genossenschaft erspart werden, beim föderativen Betrieb. Diese Andeutungen werden hier gemacht, um darzutun, dass man in den Kreisen der Genossenschafter dem Problem des billigen und sparsamen Wirtschaftens alle Aufmerksamkeit schenkt und unter Umständen auch nicht davor

zurückschreckt, grundlegende Aenderungen anzustreben und durchzuführen. Die Frage der kleinen und grossen Genossenschaften soll übrigens hier nur gestreift werden; das «für und wider» muss gegebenenfalls anderswo eingehender behandelt werden, speziell auch das Verhältnis zu den kapitalistischen Grossbetrieben im Detailhandel.

Sobald die Geschäfte eines Konsumvereins einen gewissen Umfang angenommen haben, besonders wenn etwa vom Hauptsitz entfernte Filialen angegliedert wurden, beginnt die ehrenamtliche Verwaltung durch den Vorstand, in der Freizeit von dessen Mitgliedern, gewisse Nachteile aufzuweisen; es beginnt die Periode, in der die Uebertragung der Verwaltung an einen Angestellten im Hauptamte, einen Verwalter, geprüft werden muss. Dieser Zeitpunkt beginnt bei dem einen Konsumverein etwas früher, beim andern etwas später. Es hängt wesentlich von der Zusammensetzung des Vorstandes ab, ob nämlich demselben opferwillige und sachverständige Mitglieder mit genügend freier Zeit angehören, um die Geschäfte noch selbst besorgen zu können oder nicht, ob dieser wichtige Schritt etwas früher oder später getan werden muss. Oft hilft man sich auch mit einer Art Uebergangsstadium, in der zuerst ein Verwalter-Magaziner, oder Verwalter-Verkäufer, oder ein Verwalter im Nebenamt — letzteres System ist z. B. beim V. o. l. G. sehr verbreitet — angestellt wird. Oft wird diese Anstellung eines Verwalters im Hauptamte auch allzulange hinausgezögert, wenn die Vorstandsmitglieder ihre Befugnisse nicht gerne abtreten, oder auch wenn sie nicht gerne auf die dem Vorstande für die Geschäftsleitung zukommende Entschädigung verzichten wollen. Es ist klar, dass von der Anstellung eines Verwalters an nicht mit doppeltem Faden genäht werden darf, dass die frühere Entschädigung an den Vorstand ungefähr um die Besoldung des Verwalters gekürzt werden muss, sonst ist der Betrieb zu schwer belastet. Vor dem Kriege hat die Erfahrung gezeigt, dass bei einem erreichten Umsatze von ca. 200,000 Franken die Anstellung eines Verwalters gewagt werden konnte. Heute mag die Grenze gegen 400,000 Franken zu liegen. Gewöhnlich ist die Auswahl und Anstellung des Verwalters ein sehr wichtiger Schritt in der Entwicklungsperiode einer Genossenschaft. «Der Verwalter ist,» wenn er nur einigermassen mit dem Vorstand sich zu stellen weiss, «der Konsumverein». Von dessen Treue, Gewissenhaftigkeit und Geschick hängt oft für lange Perioden die weitere Entwicklung der Genossenschaft ab; der Verwalter bestimmt auch wesentlich die Verbandstreue seiner Genossenschaft, weil der Einkauf der Natur der Sache nach schon in den kleinsten Genossenschaften nicht durch ein Kollegium, sondern durch eine einzelne Person vorgenommen und selten in alle Details kontrolliert wird. Man kann ruhig die Behauptung wagen, dass, wenn sämtliche Mitglieder eines Konsumvereins und der ganze Vorstand dazu die strickten Befehle erteilen, alle Einkäufe der Genossenschaft seien beim Verbande zu vollziehen, der Verwalter jedoch das Gegenteil will, in der Regel der Verwalter seinen Willen durchsetzen kann.

Im allgemeinen muss man feststellen, dass von einer gewissen Betriebsgrösse weg das Verwaltersystem sich bewährt und die Verbandsvereine vorwärts gebracht hat, ohne dass unrationelle Kosten dadurch entstanden sind. Je kleiner der Umsatz, je kleiner auch die Besoldung. Wenn z. B. in Vorkriegszeiten ein Konsumverein mit 200,000 Franken Umsatz dem Verwalter einen Gehalt von 4000 Franken einräumte, war der Umsatz für den Gehalt des Verkäufers mit 2% belastet, was jedenfalls an die Grenze der zulässigen Belastung ging. Brachte es der Verwalter fertig, den Umsatz auf 400, 600 oder 800,000 Franken zu steigern, so konnte zu gleicher Zeit sein Gehalt ebenfalls erhöht werden; die prozentuale Belastung des Umsatzes reduziert sich dann trotzdem sukzessive auf ein oder noch weniger Prozent. Nimmt der Umsatz noch weiter zu, so bleibt es nicht bei der Anstellung eines Verwalters, sondern es werden weitere Hilfskräfte für das Bureau, eventuell später auch Adjunkten, separate Buchhalter, separate Kassiere etc. beigezogen werden, und wenn der Betrieb in verschiedene selbständige Abteilungen zerfällt, werden besondere Abteilungschefs angestellt, die meist dann dem zum Hauptverwalter avancierten ersten Funktionär unterstellt werden.

Dem Systeme der Berufsverwalter kann im allgemeinen die Note ausgestellt werden, dass es sich bewährt hat. Eine Reserve darf immerhin gemacht werden. Manche Verwalter betrachten als ihre Hauptaufgabe die Organisation des Einkaufes und verlegen ihre Haupttätigkeit hierauf, anstatt auf die Weiterbildung und den Ausbau der Genossenschaft nach innen, ohne zu berücksichtigen, dass die Genossenschaft ja dem V. S. K. angeschlossen ist und dass der V. S. K. eine besondere Einkaufsorganisation ausschliesslich für die Verbandsvereine darstellt. Mit dem täglich erscheinenden «Warenberichte» des Verbandes an der Hand ist es keine Kunst, für den laufenden Bedarf einzukaufen und gelegentlich die Konkurrenz gegen die Zentrale auszuspielen und beim einen oder andern eine kleine Preisreduktion herauszuholen. Wenn jedoch ein Verwalter das Hauptgewicht seiner Tätigkeit auf diese Aufgabe verlegt, so leidet die viel wichtigere andere Seite, die Mitglieder zu treuen Genossenschaftern zu erziehen. Es ist ja leichter und vielleicht auch angenehmer, wie ein gnadenvergebender Potentat bald diesen bald jenen vorsprechenden Reisenden eine Bestellung zu erteilen und dadurch bei den letztern und deren Chefs in den Ruf eines wohlwollenden und umgangbaren Menschen zu gelangen. Aber weit schwieriger ist die Steigerung des Umsatzes mit den Mitgliedern. Wir können aus jahrelanger Wahrnehmung feststellen, dass diejenigen Verbandsvereine, die sich strenge an den V. S. K. halten und nicht bald mit diesen bald mit jenen Reisenden nebenausgehen, in der Organisation der Konsumkraft ihrer Genossenschaft gewöhnlich die bessern Resultate aufweisen und auch ihre Genossenschaft auf einer sicheren finanziellen Grundlage zu halten wissen. So lange es noch Konsumvereine gibt, die nicht einmal einen Durchschnittsumsatz von 1000 Franken aufweisen, während bei ausgebildeten Konsumvereinen bei einem Durchschnittseinkommen der Mitglieder von ca. 5000 Franken ein Umsatz von ca. 3000 Franken, ohne Schlächterei- und Molkereibetrieben von ca. 2000 Franken, erreicht werden könnte, bleibt den Verwaltungen der Verbandsvereine nach dieser Seite ihres Wirkungskreises ja noch viel zu tun.

In der Doppelspurigkeit, nämlich in der doppelten Besetzung der Einkaufsorganisationen sowohl beim V. S. K. wie bei den Verbandsvereinen, die noch mehr durch die doppelte Nachfrage und durch die Stärkung der privaten Grossisten zur Preiserhöhung beiträgt als bloss durch die doppelten Verwaltungsspesen, mag der eingangs erwähnte Vorwurf von Professor Steiger von der bei uns herrschenden «Ueberorganisation» zum Teil begründet sein.

Wie hier Abhilfe geschaffen werden kann, damit wir in unserer Behauptung, die Konsumgenossenschaftsbewegung strebe eine rationelle Gütervermittlung an, nicht Lügen gestraft werden, ist jedenfalls das Studium aller ehrlich strebenden Genossenschafter wert. Es ist gewiss ein kompletter Unsinn und nur durch die historische Entwicklung zu erklären, wenn, um ein konkretes Beispiel zu erwähnen, der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel an der Hochstrasse für mehrere Millionen Franken Schuhe auf Lager hält und wenn 200 Schritte davon der A. C. V. beider Basel ebenfalls ein eigenes Schuhwarenlager im Werte von über einer Million Franken unterhält, und wenn an beiden Orten die gleiche kostspielige Arbeit, die ein solches Lager erfordert, doppelt gemacht wird. Ob, um bei diesem Falle zu bleiben, Abhilfe geschaffen werden kann in der Weise, dass die einzelnen Vereine des V. S. K., die heute eigene Schuhwaren-Verkaufsstellen besitzen, und der V. S. K. ihre Betriebe der Schuhvermittlung einer zu gründenden schweizerischen Zweckgenossenschaft abtreten, oder auf andere Weise, ohne die Autonomie der einzelnen Verbandsvereine zu beeinträchtigen, auf dem Wege der gütlichen Verständigung, oder ob schliesslich hier die Autonomie einigermassen beeinträchtigt werden muss, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Doch auch bei schwierigen Problemen lässt sich eine Lösung finden, wenn der gute Wille hierzu allerseits vorhanden ist.

Dass neben den Verwaltern sukzessive ein ganzer Bureau- und Verwaltungsapparat eingestellt worden ist, kann, wenn die Arbeitszeit rationell ausgenützt und keine überflüssige Arbeit geleistet wird, nicht beanstandet werden. Die Konsumvereine sind ja nicht dafür bekannt, dass sie Sinekuren schaffen und unterhalten; anderseits ist zuzugeben, dass in den Konsumvereinen, die einer steten, oft minuziösen Kontrolle der Verwaltungsorgane unterstellt sind, oder wenigstens unterstellt sein sollten und öffentlich Rechnung ablegen müssen, oft Kontrollarbeiten und Statistiken gemacht werden, die in den Betrieben des Privathandels, wenigstens des kleinen Handels, nicht üblich sind. Hier soll immerhin der Grundsatz gelten, lieber zu viel als zu wenig Kontrolle. Dass man trotz formeller Kontrollvorschriften in der Vertrauensseligkeit zu weit geht und dadurch der Genossenschaft viel mehr Schaden verursachen kann, haben gerade einzelne Beispiele der letzten Zeit bewiesen.

Nehmen die Verteilungsbetriebe zu, so muss naturgemäss immer mehr Personal eingestellt werden. Ebenso wenn Produktivbetriebe an die Hand genommen und vergrössert werden, kann die Zahl der Angestellten eines Konsumvereins allmählich auf 100, 200, 500, 1000, 2000 wachsen. Hat ein Konsumverein nur wenige Angestellte, so spielen die Arbeits- und Lohnbedingungen nicht eine allzu grosse Rolle. Je mehr jedoch die Zahl der Angestellten zunimmt, um so mehr kommt den Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Gestaltung der Betriebskosten eine entscheidende Rolle zu. Es muss oft zugestanden werden, dass unsere meisten Konsumvereine, voran die grossen und ganz grossen, nach dieser Richtung hin nicht den Grundsatz befolgen, mit dem kleinsten Kraftaufwand den grössten Effekt zu erreichen; darin unterscheiden sie sich von den kapitalistischen Betrieben. Letztere hatten, speziell vor dem Kriege, die Maxime, die leitenden Kräfte möglichst hoch, das gewöhnliche Arbeitspersonal möglichst niedrig zu entlöhnen. Bei den Konsumvereinen war beinahe die gegenteilige Praxis zu konstatieren. Letzteres hat seinen Grund wesentlich darin, dass die Konsumvereine nicht eine Unternehmung bloss zum Geldverdienen oder Geldsparen sind, sondern auch sozialökonomische Zwecke verfolgen. Diese sozialökonomischen Zwecke lassen es nun als angezeigt erscheinen, die Arbeits- und Lohnbedingungen für das Personal möglichst günstig zu gestalten und dieser Tendenz wird dann noch dadurch Vorschub geleistet, dass gewöhnlich in der Mitgliedschaft wie in den Genossenschaftsbehörden die erdrückende Mehrheit aus Arbeitnehmern und Fixbesoldeten aller Art besteht, die selber an ihrem Ort für die Verbesserung des Arbeitsverhältnisses zu kämpfen haben und das, was sie selber sich gegenüber für Recht beanspruchen, auch da, wo sie selbst als Arbeitgeber in Frage kommen, freiwillig einräumen; die Fälle, wo der Druck übereifriger Gewerkschaftssekretäre und Gewerkschaftler in Anspruch genommen wurde, um die Arbeitsbedingungen über das heute mögliche Optimum hinaus zu verbessern, sind erst in den letzten Jahren häufiger geworden. In bezug auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse leisten also die Konsumvereine das heute Möglichste und gehen in der Regel weit über das in kapitalistischen Betrieben Uebliche hinaus, und zwar tun sie das, trotzdem ihnen bewusst sein muss, dass dadurch entweder die Betriebskosten und damit die Abgabepreise steigen oder die Rückvergütung kleiner werden muss. Sollten die Konsumvereine tatsächlich unter allen Umständen die Rolle des Preisregulators spielen, so dürfen sie die über die Norm hinausgehenden Konzessionen an das Personal nicht machen und sie dürfen sie auch nur solange machen, als dadurch der weitere Bestand der Genossenschaft nicht auf das Spiel gesetzt wird.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Nov. 1921.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V. S. K.)

Auch für den Monat Oktober lässt sich die Feststellung machen, dass die Zahl der (von uns beobachteten) Artikel, die im Preise zurückgegangen sind, die Zahl der Artikel, für die das Umgekehrte gilt, überwiegt. Von insgesamt 47 Artikeln verzeichnen 21 einen Rückgang, 6 eine Steigerung und 20 ein Gleichbleiben des Preises. Ist somit auch bei einer grossen Zahl Artikel der Preis unverändert, so beträgt doch für die Artikel, die den Preis verändert haben, das Verhältnis der zurückgegangenen Preise zu den gestiegenen etwa 3:1, d. h. der Preisrückgang überwiegt die Preissteigerung bei weitem. Die Preisveränderungen sind allerdings nicht von grosser Bedeutung. Ueber 10% geht weder ein Rückgang noch eine Zunahme hinaus. Mindestens 5% beträgt der Rückgang bei Kochbutter, amerikanischem Schweinefett, Maisgriess, Schaffleisch, Schweinefleisch und Kartoffeln, die Zunahme ausschliesslich bei Eiern. Es kann somit angenommen werden, dass auch die Lebenskosten, d. h. der gewogene Ausdruck der Preisveränderungen, im Laufe des Monats Oktober etwas zurückgegangen sind. Das Verhältnis der Preise zum Stand vom 1. Juni 1921 erleidet gegenüber dem Vormonat keine merklichen Veränderungen.

Die Indexziffer per 1. November 1921 stellt sich auf Fr. 2113.87. Sie ist um Fr. 19.91 oder rund 1%

Artikel	Einheit	Preise				Preis vom 1. Nov. 1921 im Verhältnis zum		
		am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	am 1. Okt. 1921	am 1. Nov. 1921	Preis vom 1. Juni 1914	Durchschnittspreis vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	Preis vom 1. Okt. 1921
						= 100		
Butter, Koch-	kg	289	777	673	638	221	82	95
Butter, Tafel-	„	387	819	719	691	179	84	96
Käse, fett, Emmenthaler	„	227	473	500	500	220	106	100
Milch	Liter	24	44	49	49	204	111	100
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	414	271	270	156	65	100
Schweinefett, amerikanisch	„	190	446	276	260	137	58	94
„ einheimisch	„	201	609	362	353	176	58	98
Ersatzfette	„	(141)	469	250	245	174	52	98
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	556	435	421	173	76	97
Andere Speiseöle	„	(141)	383	214	218	155	57	102
Brot, Voll-	kg	(35)	73	65	65	186	89	100
Mehl, Voll-	„	(45)	85	75	75	167	88	100
Griess	„	47	123	95	95	202	77	100
Maisgriess	„	31	74	60	56	181	76	93
Gerste, Roll-	„	46	116	89	88	191	76	99
Haferflocken	„	48	124	90	88	183	71	98
Hafergrütze	„	48	126	94	91	190	72	97
Teigwaren, ordinär	„	63	145	130	130	206	90	100
Bohnen, weisse	„	44	161	64	65	148	40	102
Erbsen, gelbe	„	55	186	112	112	204	60	100
Linsen	„	55	175	121	126	229	72	104
Reis, indischer	„	48	125	71	69	144	55	97
„ spanischer	„	(56)	135	89	92	164	68	103
Kalbfleisch	„	231	646	568	544	235	84	96
Rindfleisch	„	194	532	375	367	189	69	98
Schaffleisch	„	209	633	432	392	188	62	91
Schweinefleisch	„	242	712	552	523	216	73	95
Eier	Stück	10	38	23	25	250	66	109
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	23	21	111	88	91
„ im Migrosverkauf	„	13	21	19	18	138	86	95
Honig, einheimischer	„	357	723	756	755	211	104	100
Zucker, Pilé	„	47	178	142	142	302	80	100
Schokolade, Ménage	„	213	420	377	376	177	90	100
„ Milch	„	374	731	677	677	181	93	100
Sauerkraut	„	21	41	63	63	300	154	100
Zwetschgen, gedörrte	„	91	273	151	147	162	54	97
Essig, Wein-	Liter	36	95	80	80	222	84	100
Wein, gew. Rot-	„	56	127	106	106	189	83	100
Tee, Schwarz-	kg	595	952	677	675	113	71	100
Zichorien, kurante Qualität	„	79	256	185	185	234	72	100
Kakao, Union	„	262	524	363	359	137	69	99
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	357	240	243	113	68	101
Anthrazit	q.	646	2164	1486	1461	226	68	98
Briketts	„	449	1542	1011	1008	224	65	100
Brennsprit	Liter	65	244	134	134	206	55	100
Petroleum	„	23	63	46	46	200	73	100
Seifen	kg	93	332	176	174	187	52	99

niedriger als am 1. Oktober 1921, Fr. 642.88 oder 23% niedriger als am 1. November 1920, Fr. 451.30 oder 18% niedriger als im Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921 und Fr. 1047.17 oder 98% höher als am 1. Juni 1914. Von den einzelnen Warengruppen weisen einen Rückgang auf Kartoffeln (9%), Fleisch (3%), Speisefette und -öle (2%) und Milch und Milcherzeugnisse und verschiedene Gebrauch-

Gruppen	Indexziffer				Indexziffer v. 1. Nov. 1921 im Verhältnis zur		
	am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	am 1. Okt. 1921	am 1. Nov. 1921	Indexziffer vom 1. Juni 1914	Durchschnittsziffer vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	Indexziffer vom 1. Okt. 1921
Milch und Milcherzeugnisse . . .	341.78	664.60	707.76	702.48	206	106	99
Speisefette und -Oele	40.26	110.10	65.36	64.07	159	58	98
Mehl und Mehlerzeugnisse	215.12	460.69	403.61	402.71	187	87	100
Hülsenfrüchte	9.32	28.06	15.70	15.84	170	170	101
Fleisch	197.98	554.87	409.39	395.83	200	71	97
Eier	40.—	152.64	92.—	100.—	250	66	109
Kartoffeln	47.50	60.60	57.50	52.50	111	87	91
Süsstoffe	38.21	133.94	109.79	109.77	287	82	100
Verschiedene Nahrungsmittel . . .	36.08	64.54	50.34	50.52	140	78	100
Summe der Nahrungsmittel	**966.25**	**2,230.04**	**1,911.45**	**1,893.72**	196	85	99
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	335.12	222.33	220.15	219	66	99
Totalindexziffer	**1,066.70**	**2,565.16**	**2,133.78**	**2,113.87**	198	82	99

gegenstände (je 1%), eine Steigerung Hülsenfrüchte (1%) und Eier (9%), keine Veränderung Mehl und Mehlerzeugnisse, Süsstoffe und verschiedene Nahrungsmittel.

Wie das Mittel sämtlicher Städte, so haben auch die Indexziffern der einzelnen Städte und der Städtegruppen im allgemeinen keine bedeutende Aenderung erfahren. Den grössten Rückgang verzeichnet mit Fr. 72.13 Thun, den kleinsten mit Fr. —.08 Biel, eine Steigerung Winterthur mit Fr. 6.82 und Rorschach mit Fr. 18.59. Von den Städtegruppen bleiben die mittleren und grösseren Städte hinter dem durchschnittlichen Rückgang zurück, währenddem die kleineren Städte weit darüber hinausgehen. Der Unterschied zwischen der billigsten Stadt (La Chaux-de-Fonds/Le Locle) und der teuersten (Lugano) geht auch diesmal nicht beträchtlich über Fr. 100.— hinaus, ein Zeichen, dass der Preisstand in den einzelnen Städten gegenüber früher bedeutend ausgeglichener ist.

Städte	Indexziffern			Veränderung der Indexziffer vom 1. Oktober 1921 gegenüber	
	Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	vom 1. Oktober 1921	vom 1. November 1921	dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	dem 1. Oktober 1921
La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2.520.51	2,091.25	2,072.38	÷ 448.13	÷ 18.87
Genève	2,618.94	2,108.04	2,072.99	÷ 545.95	÷ 35.05
Basel	2,468.69	2,099.59	2,091.93	÷ 376.76	÷ 7.66
Bellinzona	2,661.08	2,150.87	2,097.16	÷ 563.92	÷ 53.71
Aarau		2,135.11	2,107,94		÷ 27.17
Thun		2,180.14	2,108.01		÷ 72.13
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern	**2,550.51**	**2,124.89**	**2,113.31**	**÷ 437.20**	**÷ 11.58**
Städtemittel	**2,565.17**	**2,133.78**	**2,113.87**	**÷ 451.30**	**÷ 19.91**
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**2,556 27**	**2,127.88**	**2,115.12**	**÷ 441.15**	**÷ 12.76**
Neuchâtel	2,564.59	2,122.51	2,116.36	÷ 448.23	÷ 6.15
Luzern	2,555.11	2,127.29	2,117.58	÷ 437.53	÷ 9.71
Biel (B)	2,570.70	2,120.08	2,120.—	÷ 450.70	÷ —.08
St. Gallen	2,598.08	2,174.96	2,120.56	÷ 477.52	÷ 54.40
Lausanne	2,635.19	2,148.51	2,122.39	÷ 512.80	÷ 26.12
Fribourg	2,455.04	2,181.15	2,126.93	÷ 328.11	÷ 54.22
Bern	2,547.46	2,133.32	2,128.30	÷ 419.16	÷ 5.02
Vevey/Montreux	2,607.35	2,186.87	2,136.62	÷ 470.73	÷ 50.25
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern	**2,618.37**	**2,179.39**	**2,137.45**	**÷ 480 92**	**÷ 41.94**
Herisau	2,612.76	2.195.74	2,137.65	÷ 475.11	÷ 58.09
Winterthur	2,591.62	2,131.10	2,137.92	÷ 453.70	+ 6.82
Zürich	2,617.36	2,156.63	2,152.76	÷ 464.60	÷ 3.87
Rorschach	2,589.18	2,134.33	2,152.92	÷ 436.26	+ 18.59
Olten		2.198.24	2,161.48		÷ 36.76
Chur	2.612.55	2,230.07	2,162.65	÷ 449.90	÷ 67.42
Schaffhausen	2.587.54	2,182.69	2,172.80	÷ 414.74	÷ 9.89
Solothurn	2.578.63	2,175.64	2,174.83	÷ 403.80	÷ —.81
Lugano	2,754.70	2,228.99	2,185.51	÷ 569.19	+ 43.48

Die „Coopératives Réunies" La Chaux-de-Fonds im Rechnungsjahr 1920/21.

Nach den monatlichen Erhebungen unseres wirtschaftsstatistischen Bureaus über den Stand der Lebenskosten in den verschiedenen Schweizerstädten nehmen die beiden Städte La Chaux-de-Fonds und Le Locle, in denen die Coopératives Réunies ihre Tätigkeit ausüben, in bezug auf Billigkeit stets eine hervorragende Stellung ein. Es ist das um so erstaunlicher, als beide Städte in einer Höhe von nahezu 1000 Metern über Meer liegen, somit die Zufuhrverhältnisse nicht gerade als die günstigsten bezeichnet werden können. Der Grund, dass die beiden Städte doch sozusagen die billigsten der ganzen Schweiz sind, muss also ein ganz besonderer sein. Und dieser besondere Grund ist eben das ausserordentlich preisregulierende Wirken der Coopératives Réunies.

Die Coopératives Réunies haben eine erstaunliche Entwicklung hinter sich. Ein jedes Jahr bringt neue grosse Erfolge. Wenn wir in Betracht ziehen, was wir soeben gesagt haben, so finden wir den Schlüssel für die sonst fast unerklärliche Durchschlagskraft der Genossenschaft. Mögen auch die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung besonders günstig sein, mag auch die Bevölkerung für gesunde soziale Experimente besonders zugänglich sein, wenn nicht Männer an der Spitze stünden, die in ganz hervorragender Weise Ideal und Geschäft miteinander zu verbinden verstehen, der Erfolg wäre nicht in dieser Weise eingetreten.

Wir halten es für nötig, diese Betrachtungen vorauszuschicken, um verständlich zu machen, dass die Coopératives Réunies auch im Jahre 1920/21, trotzdem die Einwirkungen des Preisabbaues in ihrem ganzen Umfange schon während einem beträchtlichen Teil des Jahres sich bemerkbar machten, ihren Umsatz um volle Fr. 1,372,171.49 auf Franken 9,192,129.35 steigern konnten. Und das, trotzdem neue Betriebszweige nicht gegründet wurden. Der Umsatz von Fr. 9,192,129.35 des Jahres 1920/21 und vergleichsweise derjenige von Fr. 7,819,357.86 des Jahres 1919/20 verteilt sich auf die einzelnen Branchen wie folgt:

	1919/20	1920/21
Warenabteilung	3,986,055.42	4,700,246.24
Molkerei	1,354,546.54	1,998,259.13
Bäckerei	569,281.37	645,839.95
Früchte- u. Gemüseabtg.	681,352.37	630,042.72
Druckerei	515,637.45	550,776.66
Schuhwarenabteilung	418,161.74	287,495.92
Apotheken	196,475.24	260,494.44
Buchhandlung	97,847.73	118,974.29
	7,819,357.86	9,192,129.35

Es geht aus dieser Zergliederung des Umsatzes hervor, dass die Erhöhung keineswegs auf eine einheitliche Bewegung des gesamten Betriebes zurück-

zuführen ist, dass vielmehr starken Steigerungen ebenso beträchtliche Rückgänge gegenüberstehen. Unter den Betriebszweigen, die ihren Umsatz gesteigert haben, ragen ganz besonders hervor die Molkerei und die Apotheken, unter den Betriebszweigen, die eine Umsatzeinbusse erlitten haben, die Schuhwarenabteilung. Der Rückgang im Verkehr bezw. der zahlenmässigen Einnahme der Schuhwarenabteilung ist ganz und gar dem Preisabbau zuzuschreiben; in den Gegenständen der Bekleidung hat der Preisabbau seine stärkste Auswirkung gezeigt. Die Molkerei, der auch der Verkauf von Eiern angegliedert ist, konnte im Berichtsjahr zum ersten Male seit einigen Jahren wieder ihre Zügel schiessen lassen, d. h. sie war durch sozusagen keine Schranken gebunden. Daher der grosse Aufstieg. Die Apothekerabteilung entwickelte im Berichtsjahre besonders stark den Absatz von Eigenprodukten «Era». Durch einen Vertrag mit dem V. S. K. ist es ihr heute möglich, ihre Produkte an sämtliche 500 Verbandsvereine zu vermitteln. Dadurch kämpft sie mit der besten und den grössten Erfolg versprechenden Waffe gegen den Boykott des Apothekersyndikates an. Möchte ihr mit diesem Vorgehen gelingen, immer mehr und mehr Artikel der Arzneibranche auf genossenschaftlichem Wege herzustellen und damit Ring für Ring der Kette, die die Privatapotheker um die Konsumenten gezogen haben, zu lösen! Auch die Ergebnisse der Warenabteilung, der Bäckerei, der Druckerei und der Buchhandlung geben zu voller Befriedigung Anlass, mussten doch alle Mittel angewendet werden, um nur überhaupt einen Rückgang des Umsatzes zu vermeiden.

Der Reinüberschuss des Rechnungsjahres — die Zahlenangaben der Berichte sind leider immer sehr knapp, so dass wir über die Betriebsrechnung nichts weiteres sagen können — beziffert sich auf 330,053.45 Franken. Nach dem Vorschlage der Verwaltung erhalten davon die Mitglieder Fr. 280,000.—, d. h. 8% auf allgemeine Waren und 5% auf Schuhwaren, Bäckereiwaren und Arzneimittel. Im übrigen werden Fr. 20,053.45 dem Reserve- und Fr. 10,000.— dem Angestelltenversicherungsfonds zugewiesen, sodann Fr. 20,000.— zugunsten der arbeitslosen Mitglieder verwendet.

Die Bilanz, aufgestellt auf 31. Mai 1921, weist folgende Zusammensetzung auf:

Liegenschaften	Fr.	2,325,647.—
Warenvorräte	»	1,699,736.27
Verfügbare Mittel	»	697,012.14
Wertschriften und Guthaben	»	62,287.—
	Fr.	4,784,682.41
Stammkapital	Fr.	14,399.61
Schuldzinsen	»	70,755.94
Laufende Schulden	»	246,040.14
Schulden an Dritte	»	3,843,108.18
Vermögen	»	280,325.09
Reinüberschuss	»	330,053.45
	Fr.	4,784,682.41

Der Angestelltenversicherungsfonds, der als Sparguthaben bei den Coopératives Réunies angelegt ist, beziffert sich auf Fr. 73,952.18. Unter den Schulden an Dritte befinden sich die Spareinlagen (Franken 2,031,801.16 gegenüber Fr. 1,528,860.95 am Anfang des Jahres) und die Kassenscheine Fr. 1,080,600.— gegenüber Fr. 840,230.—. Also auch hier ist ein ganz wesentlicher Fortschritt festzustellen.

Die Zahl der Angestellten stieg im Laufe des Jahres von 219 auf 233 an. Auf die Verwaltung entfallen 13, auf die Warenabteilung 115, auf die Druckerei 48, auf die Früchte- und Gemüseabteilung 16, auf die Molkerei 14, auf die Bäckerei 11, auf die Apothekerabteilung 8 und auf die Buchhandlung und Schuhwarenabteilung je 4.

Die Coopératives Réunies werden, da die Uhrenindustrie, der Haupterwerbszweig der Gegend, von der wirtschaftlichen Krise besonders schwer betroffen wird, von den vielen Schwierigkeiten, die heute die Wirtschaftswelt durchzumachen hat, nicht verschont bleiben. Aber sie haben eine starke und überzeugungstreue Mitgliedschaft hinter sich, und so müssen wir denn bei ihnen am allerwenigsten befürchten, dass die Krise sie im Mark treffen kann. Trotzdem sie noch verhältnismässig jung, und finanziell etwas weniger gekräftigt sind als ein grosser Teil ihrer Schwestergenossenschaften, haben sie doch das solideste Fundament, das eine Genossenschaft haben kann, eine überzeugungstreue Mitgliedschaft, und das ist die allerbeste Garantie.

Das Fiasko der sozialistischen Genossenschaften im Tessin.

Unter diesem Titel wird in der Tagespresse das folgende Privattelegramm verbreitet:

Die Gläubigerversammlung der im Konkurs befindlichen gewerkschaftlichen Genossenschaften mit Sitz in Lugano nahm den Bericht der Konkursverwaltung über den *Stand der Liquidation* entgegen. Die zugelassenen Passiven belaufen sich auf Fr. 169,681.—, denen an bereits realisierten Aktiven Fr. 14,885.— gegenüberstehen. Ausserdem sind noch weitere Fr. 31,000.— Aktiven der Genossenschaft der Steinhauer und Fr. 20,000.— der Genossenschaft der Schuster vorhanden, die aber als fast unrealisierbar anzusehen sind. Der Bericht spricht von einer *unbegreiflichen Leichtfertigkeit* in der Buchführung, von Mangel an Ordnung und von falschen Angaben und kommt zum Schluss, dass ein zivil- und strafrechtliches Vorgehen gegen die Verwaltung angezeigt sei. Ein Antrag in diesem Sinn wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Unter den Angeklagten befindet sich der sozialdemokratische Nationalrat Canevascini.

Wir brauchen wohl nicht ausdrücklich zu betonen, dass die in Frage stehenden Genossenschaften keinerlei Beziehungen zu unserem Verband unterhielten; im Gegenteil, sie wurden sogar bewusst im Gegensatz zu unserem Verbandsverein gegründet um ihn zu konkurrenzieren.

Dieser Zusammenbruch bietet nach verschiedenen Richtungen hin interessante Momente, so dass wir uns vorbehalten, gelegentlich auf die Angelegenheit wieder zurückzukommen.

Kreiskonferenzen

Konferenz des I. Kreises. Der diesmalige Versammlungsort der Delegierten des ersten Kreises war Lausanne, wo die Verhandlungen am 30. Oktober im Büfettsaal des Bahnhofes stattfanden. Eine reichhaltige Tagesordnung harrte ihrer Erledigung. Die Zahl der vertretenen Vereine betrug 28, die Zahl der Delegierten 60. Als Vertreter des Verbandes war Herr Maurice Maire erschienen.

Nach Begrüssung der Delegierten durch den Präsidenten wurde zunächst eine Reihe administrativer Geschäfte erledigt. Der Präsident erstattet Bericht über die Tätigkeit des Kreisvorstandes, worauf die Rechnungsablage zu einstimmiger Annahme gelangt. Das Vermögen der Kreisorganisation beläuft sich auf Fr. 9233.95.

Die Vorstandswahlen brachten einige Aenderungen in der Zusammensetzung der leitenden Behörde. Rossier (Genf) und Membrey (Sion) lehnten kategorisch eine Wiederwahl ab. Die Herren Avantay von St. Maurice, Mercier von Genf und Boschung von Bulle ersetzten die Demissionierenden; der Letztgenannte trat an die Stelle des Herrn Chassot.

Der von den Vereinen zu leistende Beitrag wird für das nächste Jahr auf 5 Cts. pro Fr. 1000.— Umsatz belassen. Dem Vorstand wird ein Kredit von Fr. 500.— eröffnet zwecks Organisation von Vorträgen für Vereine, die solche propagandistischen Veranstaltungen wünschen. Ferner wird auch pro 1922 der Kreisverband jedem Verein, der von sich aus wenigstens zehn Exemplare des «Coopérateur Suisse» abonniert hat, fünf Abonnemente dieses Organs bezahlen.

Als weiterer Verhandlungsgegenstand wird die Frage der Publizität in beruflichen Organen zur Diskussion gestellt. Der Schriftführer empfiehlt Zustimmung zu der vom Kreisverband II angenommenen Resolution, nach welcher im Verlauf des nächsten Jahres in verschiedenen Zeitungen 13 Reklame-Inserate zu erscheinen hätten. Nach längerer Diskussion wird in diesem Sinne beschlossen und ein Betrag von Fr. 800.— für den genannten Zweck zur Verfügung gestellt.

Ueber die Frage der Getreideversorgung des Landes referiert Herr Maire. Er erläutert die von mehreren Seiten propagierten Monopolbestrebungen und konzentriert dann das Interesse auf das von den Verbandsbehörden ausgehende Projekt einer in ihrem Aufbau elastischen Versorgungs- und Verteilungsorganisation, in welcher sowohl der Bund als die Kantone, Gemeinden, Mühlenbesitzer etc. mitzuwirken hätten.

Den Ausführungen des Redners wird stillschweigend zugestimmt. Auf weniger fruchtbaren Boden fällt dann die Aufforderung des Referenten, die Kreisvereine möchten eine wirksamere Beisteuer an die Kosten des Internationalen Genossenschaftskongresses in Basel entrichten, als sie es bisher taten. Die Herren Duaime (Genf) und Tannaz (Lausanne) erklären, warum die von ihnen vertretenen Vereine dem bezüglichen Begehren des V. S. K. nicht entsprechen konnten.

Herr Maire referiert auch über die Zollfrage und über die Bemühungen des V. S. K., die Vereine mit billiger Kohle zu versorgen. In bezug auf die Lancierung der Zollinitiative wird den Ausführungen des Redners einmütig zugestimmt. Die Vorkehrungen der Verbandsbehörden hinsichtlich des direkten Kohlenimportes erwecken ebenfalls das lebhafte Interesse der Anwesenden. Herr Grandjean (Genf) erklärt, dass der Genfer Verbandsverein, dank der niedern Preise der Verbandskohle, den Postangestellten der Stadt alle Kohle zu liefern vermochte, die sie früher von privaten Lieferanten bezogen.

Mit sichtlich weniger Freude wurde die Mitteilung von der Erhöhung der Abonnementspreise der «Coopération» und des «Coopérateur» entgegengenommen. Die Herren Dufrêsne und Duaime üben Kritik an der Redaktion der «Coopération», die dagegen von Maire und Tannaz verteidigt wird. Einige Redner äussern den Wunsch, dass die «Coopération» wenigstens nicht im Preise gesteigert werde. Herr Maire verspricht, alle bezüglichen Wünsche der Verwaltungsbehörde in Basel zu unterbreiten.

Unter Verschiedenem wird von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass die Handelskammer des Kantons Waadt sich in ihrer letzten Sitzung stark mit dem Genossenschaftswesen beschäftigte. Unsere Bewegung scheint den Herren sehr auf die Nerven zu gehen. Sie ist aber widerstandsfähig genug, um allen Angriffen standzuhalten.

Eine zum Schluss vorgenommene Kollekte zugunsten der Hungernden in Russland ergab den Betrag von Fr. 44.—. Um 4½ Uhr konnte die gut verlaufene Sitzung geschlossen werden.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Der **Verwaltungsrat** der Schweiz. Volksfürsorge versammelte sich Sonntag, den 13. November 1921, im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel, zur Behandlung der von der Delegation und der Verwaltung ausgearbeiteten Vorschläge für die vorzunehmende Prämienermässigung durch Ueberschussanteile, die Einführung der Invaliditätsversicherung und die Ergänzung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Alle Vorlagen erhielten die Genehmigung des Verwaltungsrates.

Diejenigen Genossenschafter, welche bereits bei der Schweiz. Volksfürsorge versichert sind, wird naturgemäss die Beschlussfassung über die vorzunehmende **Prämienermässigung durch Ueberschussanteile** besonders interessieren. Die Statuten der Schweiz. Volksfürsorge bestimmen, dass aus den Ueberschüssen der Jahresrechnungen ein Reservefonds und ein Ueberschussfonds zu bilden seien, von denen der letztere dazu bestimmt ist, an die versicherten Mitglieder Rückvergütungen zu gewähren. In § 25 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ist sodann niedergelegt, dass diejenigen Versicherungen, für welche die Prämie für mindestens 2 Jahre entrichtet ist, in der Weise Anteil an den Ueberschüssen erhalten, dass die Folgeprämien eine Ermässigung erfahren. Ferner bestimmt § 25 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dass diese Ueberschussanteile vom Verwaltungsrate festgesetzt werden. Bekanntlich ist es der Schweiz. Volksfürsorge möglich gewesen, schon aus dem Ergebnis der 1. Jahresrechnung (Geschäftsjahr 1919) den Betrag von 11,657.59 Franken dem Ueberschussfonds zuzuweisen. Aus dem Ergebnis der 2. Jahresrechnung (Geschäftsjahr 1920) hat eine Ueberweisung von Fr. 27.939.83 stattgefunden, so dass der Ueberschussfonds zu Beginn des Jahres 1921 bereits auf den Betrag von Fr. 39,597.42 angewachsen war. Diese günstigen Resultate hätten dem Verwaltungsrate ohne weiteres gestattet, Ueberschussanteile festzusetzen und in Wirksamkeit treten zu lassen. Mit Rücksicht darauf, dass die Prämien der Schweiz. Volksfürsorge ohnehin von Anfang an ganz wesentlich niedriger sind als die Prämien jeder anderen privaten Lebensversicherungsanstalt, glaubte der Verwaltungsrat mit einer weiteren Ermässigung der Prämien noch etwas zuwarten zu dürfen und beschränkte sich darauf im gedruckten Tätigkeitsbericht pro 1920 darauf hinzuweisen, dass wenn die Verhältnisse sich in bisheriger Weise weiterentwickeln, im Laufe des Jahres 1921 erstmals Ueberschussanteile festgesetzt werden und in Wirksamkeit treten sollen. Da sich inzwischen die Verhältnisse tatsächlich in günstiger Weise weiterentwickelt haben, hat der Verwaltungsrat nunmehr beschlossen, für die in der Zeit vom 1. Dezember 1921 bis 31. Dezember 1922 fällig werdenden und im Sinne von § 25 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen anteilberechtigten Prä-

mien eine **Ermässigung von 5%** zu gewähren. Gleichzeitig fasste der Verwaltungsrat den Beschluss, dass künftighin alljährlich nach Genehmigung von Bericht und Rechnung die Prämienermässigung für das folgende Jahr festzusetzen sei, so dass z. B. im Frühjahr 1922 sofort nach Genehmigung der Jahresrechnung pro 1921 die im Jahre 1923 zur Verrechnung gelangende Prämienermässigung bestimmt werden wird. Durch diese Beschlussfassung ist nun die Frage der Prämienermässigung, über die in letzter Zeit die Zentralverwaltung, sowohl von den Vermittlungsstellen als auch von Versicherten und Antragstellern, öfters um Auskunft ersucht worden ist, vollständig abgeklärt.

Für diejenigen Versicherten, für welche im Monat Dezember 1921 eine Prämie fällig wird und die ihre Prämien an eine Agentur (Konsumverein) entrichten, ist es, wenn es sich um eine Quartal- oder Monatsprämie handelt, nun nicht mehr möglich, die eintretende Ermässigung schon an der im Dezember fällig werdenden Prämie zu verrechnen, da die Quittungsformulare den Agenturen schon zugestellt sind. Diesen Versicherten wird dann auf der I. im Jahre 1922 fällig werdenden Prämie ihr Anteil rückwirkend auf 1. Dezember 1921 in Abzug gebracht werden. Ebenso wird, falls einer dieser Versicherten in der Zwischenzeit sterben sollte, der nicht verrechnete Ueberschussanteil gleichzeitig mit der Versicherungsleistung ausbezahlt werden. Obiges gilt auch für diejenigen Versicherten, welche ihre Prämien **monatlich** direkt auf das Postscheck-Konto der Zentralverwaltung einzahlen. Für diese Versicherten ist der Einzahlungsschein für die im Dezember fällig werdende Monatsprämie schon versandt, so dass die Verrechnung des Ueberschussanteiles erst auf dem Einzahlungsschein pro Januar 1922, aber rückwirkend auf den Monat Dezember 1921, gemacht werden kann.

Sodann genehmigte der Verwaltungsrat eine Vorlage über die **Einführung der Invaliditätsversicherung** und bevollmächtigte die Verwaltung zur Aufnahme dieser neuen Versicherungsform, sobald die Drucksachen erstellt und die sonstigen Vorarbeiten beendet sein werden. Wir werden zu gegebener Zeit in der Genossenschaftspresse auf diese Invaliditätsversicherung ausführlich zurückkommen. Vorläufig sei erwähnt, dass die neue Versicherungsform die Auszahlung der Versicherungssumme nicht nur beim Tode oder bei Ablauf der Versicherungsdauer, sondern auch bei Eintritt **dauernder Erwerbsunfähigkeit** infolge Krankheit oder Unfall vorsieht.

Ferner hat der Verwaltungsrat durch eine entsprechende Ergänzung von § 25 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen die Möglichkeit geschaffen, dass ein Versicherter bei der Antragstellung bestimmen kann, dass seine **Ueberschussanteile** nicht zur Prämienermässigung verwendet sondern **Zins auf Zins angesammelt werden** und mit der Versicherungsleistung zur Auszahlung gelangen sollen. Die vom Verwaltungsrat beschlossene Ergänzung von § 25 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen lautet wie folgt: «Der Versicherte kann auch bei der Antragstellung bestimmen, dass die fällig werdenden Ueberschussanteile nicht zur Prämienermässigung zu verwenden sondern anzusammeln und zu einem von der Anstalt festzusetzenden Zinsfuss zu verzinsen sind. In diesem Falle gelangt der angesammelte und verzinste Betrag bei Tod, Ablauf oder Rückkauf gleichzeitig mit der Versicherungsleistung zur Auszahlung.» Für Versicherte, welche von dieser neuen Bestimmung Gebrauch machen, würde dann später, wenn sie infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit vorübergehend die Prämie nicht aufzubringen vermögen, auch die Möglichkeit bestehen, die angesammelten Ueberschussanteile zur Prämienzahlung zu verwenden.

Aus der Praxis

Grenzen der Kritik auch im Konsumverein. Es gibt Mitglieder in Konsumvereinen, die glauben, speziell in Generalversammlungen schärfste Kritik an den Verwaltungsorganen ungestraft üben zu können. Sofern diese Kritik in guten Treuen geübt wird, wird man sie eher noch hinnehmen können und sich vielleicht begnügen müssen, solche Mitglieder in die Klasse der «genossenschaftlichen Stachelschweine» einzureihen, welche zutreffende Bezeichnung unsere deutschen Freunde einmal geprägt haben. Alles hat jedoch seine Grenzen; es kann Vorhaltungen geben, die sich eine ihrer Ehre und Pflicht bewusste Verwaltung nicht gefallen lassen kann oder will. Dass in solchen Fällen auch empfindliche Ahndungen eintreten können, beweist ein Fall, der letzthin in einem unserer Verbandsvereine vorkam und durch Richterspruch erledigt wurde, indem «durch Endurteil zu Recht erkannt wurde:

1. Beklagter wird in Bejahung der Rechtsfrage zu einer Geldstrafe von 150 Franken eventuell zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt, und hat den Kläger mit 90 Fr. Kosten zu entschädigen.

Gründe.

Materiell aber liegt der Fall, nachdem der Beklagte die zum Gegenstand der Klage gemachten Vorwürfe, es habe der Kläger als Verwalter des Konsumvereins falsche Bilanzen aufgestellt und ihm anvertraute Gelder sträflich leichtsinnig verschleudert, zugibt und sogar heute noch teilweise aufrecht erhält, so, dass mangels auch nur des leisesten Wahrheitsbeweises (statt dass der Beklagte Beweise angemeldet, hat der Kläger den anerbotenen Gegenbeweis erbracht) die Klage grundsätzlich geschützt und demzufolge der Beklagte wegen Ehrverletzung bestraft werden muss, wobei im Strafmass zu berücksichtigen ist, dass ganz krasse Anschuldigungen, d. h. Vorwürfe von strafbaren Handlungen in Frage kommen, erhoben einem pflichtgetreuen Verwalter gegenüber, dessen Berufsehre auf dem Spiele steht, und dies noch in Anwesenheit von mehreren hundert Personen, aus Kreisen, wo diese unberechtigten Angriffe ihre Wirkung offenbar ganz besonders intensiv auszuüben geeignet waren. Es verdient daher der inkriminierte Tatbestand eine entsprechende Sühne, und ist dem Kläger damit volle Satisfaktion erteilt und dem Beklagten der Rat mit auf den Weg zu geben, in Zukunft bei seinen Leisten zu verbleiben.»

Steuerwesen

St. gallische Steuerfragen. (Korr.) Die st. gallischen Genossenschaften befinden sich, wie durch einen Korrespondenten in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsumverein» dargelegt wurde, tatsächlich in einer etwas merkwürdigen Situation. An der Delegiertenversammlung in Ragaz herrschte eine

entschlossene, ja beinahe kampflustige Stimmung. Man hatte das ewige Feilschen und Markten um das unbestreitbare gute Recht der Genossenschaften satt. Daher die entschiedene Resolution zum Entwurf eines dritten Nachtragsgesetzes zum Staatssteuergesetz, die nicht wenig dazu beitrug, dass der Grosse Rat trotz abgeschlossener zweiter Beratung die Schlussabstimmung verschob und der Kommission Auftrag gab, die gefährlichsten Angriffspunkte nochmals zu prüfen und eventuell zu beseitigen oder doch zu mildern. Die mangelhafte Ausführung dieses Auftrages ist bekannt. Sie führte dazu, dass der Vorstand des Verbandes st. gallischer Konsumvereine von sich aus und einstimmig die Durchführung des Referendums beschloss und die nötigen Vorbereitungen traf. Welchen Einflüssen und auf welche Weise es dann gelang, eine knappe Mehrheit des Vorstandes zum «Umfall» zu bringen, mag hier unerörtert bleiben.

Nun geschah aber, was vorauszusehen nicht schwer war, und worauf Nationalrat Huber rechtzeitig aufmerksam gemacht hatte: das Referendum kam doch. Aber aus ganz andern Kreisen und mit ganz anderer Begründung. Ein anonymes Referendumskomitee, über dessen Zusammensetzung zweifellos Herr Lorenz, der bekannte Mittelstandsretter, genaue Auskunft geben könnte, brachte die nötige Unterschriftenzahl in kürzester Frist spielend zusammen. Am 28. und 29. Januar 1922 werden die Stimmberechtigten ihren Entscheid zu fällen haben. Welche Stellung werden die Genossenschaften einnehmen? Was gedenkt der Vorstand unseres kantonalen Verbandes zu tun? Diese Fragen werden da und dort etwas Kopfzerbrechen bereiten. Aber sie müssen beantwortet werden. Natürlich kann das nicht durch den Verbandsvorstand allein geschehen, der leider die in solchen Fragen notwendige Klarheit und Festigkeit vermissen und sich die Zügel zum Teil entwinden liess. Die vorher ausgezeichnete taktische Position der Konsumvereine ist dadurch geschwächt worden. Sie wieder zu festigen, nicht nur für die Referendumskampagne, sondern auch für spätere Aufgaben, wird Sache einer Delegiertenversammlung sein, die wohl am richtigsten auf den 8. oder 15. Januar 1922 einberufen wird. Von ihrer Entscheidung hängt ausserordentlich viel ab für die künftige steuerrechtliche und steuerpolitische Behandlung der Genossenschaften. Es ist deshalb zu wünschen, dass die Stellungnahme zur Referendumsvorlage schon vorher in den einzelnen Sektionen gründlich beraten wird. Sache des Vorstandes wird es sein, hierfür die nötigen Anregungen und Unterlagen rechtzeitig zu geben. Er wird sich dabei vom Gesamtinteresse der st. gallischen Genossenschaften leiten lassen, Einzelinteressen in die zweite Linie verweisen und parteipolitische Beeinflussungen von links und rechts und Ratschläge aus dem Reich des Finanzdepartements mit gleicher Entschiedenheit ablehnen.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Professor Dr. Franz Staudinger †. Nachdem wir in der letzten Nummer unsere Leser noch kurz über das Ableben des deutschen Genossenschafters Franz Staudinger orientieren konnten, sind wir heute in der Lage, nach Mitteilungen in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» einige Daten über das Leben und Wirken des Verstorbenen zu publizieren.

Franz Staudinger wurde geboren am 15. Februar 1849 in *Wallerstätten* bei Gross-Gerau als Sohn des Pfarrers Wilhelm Staudinger. Mit seinem achten Lebensjahre übersiedelten seine Eltern nach *Wersau* im Odenwald, wo sein Vater bis zum Lebensende Pfarrer war. Franz Staudinger wurde bis zu seinem 15. Lebensjahre von seinem Vater unterrichtet und kam dann in das alte Gymnasium zu *Darmstadt*, um dort nach drei Schuljahren bereits sein Abiturium zu machen. Er studierte ein Semester in *Stuttgart* Architektur, dann auf Wunsch seines Vaters in *Giessen* Theologie und machte dort das theologische Examen 1870. Im siebziger Kriege stellte er sich als Lazarettgehilfe zur Verfügung. Am 23. Oktober 1871 legte er das Doktorexamen in Giessen ab. 1872 hat Staudinger dann weiter in *Marburg* und *Berlin* studiert. In diesen Semestern beschäftigte er sich in der Hauptsache mit philosophischen Fragen und kam zu der Ueberzeugung, dass er den Pfarrerberuf nicht auszuüben vermochte. Daher ging er 1872 an eine Privatschule nach *Westhofen* in Rheinhessen. Um in das höhere Lehrfach überzutreten, entschloss er sich 1873, nochmals von neuem zu studieren, und zwar neue Philologie. Im Januar 1875 machte er auf diesem Gebiete die Staatsprüfung. 1876, in welchem Jahr er sich verheiratete, wurde er dann zu *Worms* (Rhein) als Gymnasiallehrer angestellt. Aus seiner Ehe gingen vier Kinder hervor.

In den ersten Wormser Jahren beschäftigte sich Staudinger mit rein philosophischen Fragen, ohne auf die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge einzugehen; aber bereits vor dem Sozialistengesetze lernte er die sozialistische Literatur kennen und studierte die wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenhänge. Obwohl er schon damals in der Wirtschaftsordnung des Sozialismus die Möglichkeiten «wirklicher Ethik und echten Menschentums» erblickte, beschäftigte er sich doch schriftstellerisch noch mit rein philosophischen Problemen. Hauptwerke in dieser philosophischen Richtung sind «Noumena» (Dümmler, Berlin 1884); «Das Sittengesetz. Untersuchungen über die Grundlagen der Freiheit und Sittlichkeit» (Dümmler, Berlin 1897). «Sonst, Heute und Einst in Religion und Gesellschaft» (Findel, Leipzig 1889).

In der Zeit nach der Herausgabe dieser Bücher stand Staudinger vor allem der von dem Astronomen Geheimrat Förster und von Gizicky geleiteten «Ethischen Kultur» nahe, die an die Stelle des bloss auf den praktischen Vorteil gehenden Lebens und Treibens wieder höhere sittliche Gesichtspunkte einzusetzen bestrebt war. Auf dem praktischen sozialen Gebiete ging er zuerst besonders auf die *Bodenreformbewegung* ein, die er in ihren Tiefen verfolgte. Auch an ihrer praktischen Ausbreitung arbeitete er mit und gehörte ihr unter der Führung seines Freundes Damaschke bis zu seinem Tode an.

Sodann erschien im Jahre 1899 ein weiteres Buch «Ethik und Politik» (Dümmler, Berlin). Mit diesem Werke, durch das er sich starken Anfeindungen und politischen Nachstellungen aussetzte, ging Franz Staudinger bewusst den Weg der Untersuchung der Zusammenhänge der Willensbeziehungen in den ökonomischen Verhältnissen. Auch in Kautskys «Neue Zeit» behandelte er um diese Jahre unter dem Pseudonym Sadi Gunter (die Buchstaben ergeben Staudinger) die Beziehungen: «Ethik und Sozialismus».

Damit wurde er von selbst zur *Genossenschaftsbewegung* hingeführt, in der er als Mensch, Ethiker und Sozialist die wirkliche Grundlage für die «Gemeinschaft» sah. «Von Schultze-Delitzsch bis Kreuznach» (Hamburg 1903) war die erste Schrift, die er auf diesem Gebiet im Verlage der Genossenschaften erscheinen liess. Es folgten: «Zur Abwehr» (Hamburg 1904), weiterhin «Denkschrift über die Bedeutung und Besteuerung der Konsumgenossenschaften», ein Gutachten in Gemeinschaft mit Dr. Riehn. Besonders beschäftigte ihn sein Büchelchen: «Die Konsumgenossenschaft» (Teubner 1908, zweite Auflage Teubner 1919), eine der zusammenfassendsten und aufschlussgebendsten Schriften über das Konsumvereinswesen. Von besonderer Bedeutung sind seine Artikelserien in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau», die in der Literatur weiter erwähnt wurden.

Ganz besonders lag ihm das genossenschaftliche Bildungswesen am Herzen. Er brachte eine «Kurze Uebersicht über das genossenschaftliche Bildungswesen» (Hamburg 1911). Sodann arbeitete er als Genossenschaftslehrer den «Sozialwirtschaftlichen Grundriss» (Hamburg 1912) aus. Abschliessend brachte er erst neuerdings Leitsätze zu den Vorlesungen der Genossenschaftsschule in Hamburg: «Grundlagen der Wirtschaftskunde». Der Genossenschaftstheorie diente er weiterhin mit «Soziale Wegnotwendigkeiten» (Hamburg 1907). Im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik behandelte er in mehreren Aufsätzen die gleichen Genossenschaftsprobleme. Auch in der ausländischen Literatur, zuletzt in den «The Annals» (November 1920), erschienen seine Aufsätze. Von Broschüren sind noch zu nennen: «Der Krieg und die Konsumgenossenschaften» (Englert & Schlosser, Frankfurt, Main, 1917), «Sozialismus und Kultur, Profitwirtschaft oder Versorgungswirtschaft» (Furche-Verlag, Berlin 1919).

Um die Jahrhundertwende siedelte Staudinger nach *Darmstadt* über, um nach einigen Jahren seine Pensionierung zu beantragen. Die nunmehr philosophischen Werke sind getragen von den Beziehungen «Kant-Marx, Ethik und Grundlagen der Wirtschaft». Es erschienen an Werken: «Die zehn Gebote im Lichte moderner Ethik» (Saeng, Darmstadt 1902), «Sprüche der Freiheit» (Röther, Darmstadt 1904), «Die Wirtschaftsgrundlagen der Moral» (Röther, Darmstadt 1906), «Methode oder Dogma» (Röther, Darmstadt 1909).

Seine sozialphilosophischen Anschauungen hat er zusammengefasst in dem zweibändigen Werke «Kulturgrundlagen der Politik» (Eugen Diederichs, Jena 1914), die alles Gemeinschaftsleben auf vier sich beständig kreuzende und verflechtende Willensformen: Kampf, Beherrschung, Tausch und Gemeinschaftlichkeit zurückführen. Sein grosses Menschentum führte ihn zu den letzten und tiefsten Fragen. In der Schrift «Religion in Vernunft und Leben» (Darmstadt 1916, Selbstverlag) legte er ein religiöses Bekenntnis, das schon in der Schrift «Sprüche der Freiheit» zu schauen war, gedanklich nieder.

In das parteipolitische Leben war er erst später gegangen. Seine Gedanken hierüber hat er, soweit er sie nicht in seinen Büchern nach der grundsätzlichen Seite hin gegeben hatte, in den Broschüren «Die moralische Phrase des Liberalismus und deren Ueberwindung» (Röther, Darmstadt 1907), «Die wirtschaftliche Entwicklung und die politischen Parteien» (Worms 1910, Wormser Verlag und Druckereigesellschaft) und in seiner vielgenannten Schrift «Umsturz in Sicht» (zweite Auflage, Röther, Darmstadt 1907) zum Ausdruck gebracht.

Neben dieser weitgehenden Betätigung auf dem philosophischen, pädagogischen, wirtschafts- und sozialpolitischen Gebiete nahm er in erheblichem Masse praktische kleine Arbeit auf sich. So war er in Worms Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule, betätigte sich im Armenvereine leitend und als Pfleger, im Verein zur Verbesserung des Wohnungswesens, verfolgte weiter bodenreformerische Ideen im Vorstande des gemeinnützigen Bodenvereins. Seine grosse Liebe zur Natur führte ihn zu leitenden Beziehungen im Gartenbauverein, liess ihn lange Jahre den Vorsitz des Bienenzüchtervereins übernehmen, dessen Ehrenvorsitzender er zuletzt gewesen ist. Er hat selbst Jahrzehnte Bienen in seinem Garten gepflegt, da das Leben der Bienen ihm persönlich und innerlich nahe lag. An den Volksbildungs- und Erziehungsbestrebungen nahm er den regsten Anteil, und in vielen Vorträgen, vor Tausenden von Zuhörern, lehrte er über Philosophie, Erziehungsfragen, Wirtschafts- und Sozialpolitik, über Friedens- und Gemeinschaftsfragen, vor allem aber über die Konsumgenossenschaftsbewegung. An den Volkshochschulen war er, besonders in den letzten Jahren, in allen Teilen des Reiches Lehrer und Erzieher. Sein Streben nach edler, anregender Geselligkeit liess ihn schon als Student mit Gleichgesinnten die Reform-Burschenschaft «Adelphia» gründen und führte ihn später in die Gemeinschaft der Freimaurer, in der er zu den höchsten Ehrenstellen berufen wurde.

Seinen tief und warm empfundenen Nachruf in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» schliesst August Kasch mit folgenden Worten: Am 21. November sind die sterblichen Reste unseres Freundes in aller Stille den Flammen übergeben worden. In der ganzen Genossenschaftswelt aller Kulturländer herrscht Trauer; überall fühlt man die Schwere des Verlustes. Wir würden aber recht wenig im Geiste des Verstorbenen handeln, wollten wir nicht, im Eifer ihm nachstrebend, uns unserer Alltagsarbeit widmen, die der Tote nicht gestört wissen wollte. Arbeit war der Inhalt des Lebens, das abgeschlossen ist, Arbeit lautet das Vermächtnis, das uns überantwortet wurde. Wir wollen geloben, es zu erfüllen.

Grossbritannien.

Die Absatzkrise und ihre Rückwirkung auf das Genossenschaftswesen. Auch in Grossbritannien hat der genossenschaftliche Güteraustausch infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression einen starken Rückgang erfahren. Die langandauernde Arbeitslosigkeit hat in diesem Lande die Kaufkraft der Massen in einem Grade geschwächt, der sich notwendigerweise auch in einer fühlbaren Verminderung der genossenschaftlichen Umsätze dokumentieren musste. Der Preisabbau bewirkte ebenfalls eine starke Beeinträchtigung des finanziellen Ergebnisses der Konsumvereine. Die Grosseinkaufszentrale in Manchester vermittelte im Verlauf des ersten Halbjahres 1921 an die ihr angeschlossenen Vereine für 42,341,576 Pfund Sterling Waren aller Art. Der Minderumsatz gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres beträgt 3,434,620 Pfund Sterling. Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben musste ein Teil der in den letzten Jahren aufgehäuften Reserven herangezogen werden. In erheblichem Masse wurde das ungünstige Ergebnis durch die starke Reduktion der Engrospreise für Kleiderstoffe, Schuhwaren und Möbel bedingt. Die — an und für sich ja begrüssenswerte — Einschränkung im Konsum alkoholischer Getränke wirkte in der gleichen Richtung. Auch die mit der Schottischen Wholesale gemeinsam geführten Unternehmungen, sowie die Konservenfabriken der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft weisen bedeutende Minderumsätze auf, während gleichzeitig die Mühlenetablissemente, die Biskuits-, Margarine- und Seifenfabriken der Manchester Zentralstelle gute Betriebsergebnisse zeitigten. Im ganzen sank der Wert der Eigenproduktion der englischen Wholesale von 16 Millionen Pfund Sterling auf rund 12 Millionen herab. Die schottische Grosseinkaufsgenossenschaft in Glasgow verzeichnet eine ähnliche Verringerung ihrer Umsatzziffern. Nur mit Anspannung aller Kräfte, wird im Halbjahresbericht der Behörde der C. W. S. ausgeführt, dürfte es gelingen, die gegenwärtige Krisis — die grösste aller Krisen, die unsere Bewegung bisher durchzumachen hatte — zu überwinden. «Als organisierte Konsumenten haben wir die Macht, durch gesteigerte genossenschaftliche Treue unsere eigenen Betriebe zu erhalten und die Existenz unserer Arbeiter sicher zu stellen.» Die wirksamste Unterstützung der genossenschaftlichen Zentrale durch lückenlosen Bezug aller genossenschaftlich produzierten oder vermittelten Güter sei unerlässlich.

Eine Mahnung, die auch bei uns volle Beherzigung finden sollte!

Aus unserer Bewegung

Grabs. (Korr.) Die am 5. November abgehaltene Generalversammlung war von 183 Mitgliedern besucht. Die Jahresrechnung pro 1920/21, sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Rechnungskommission wurden mit grosser Mehrheit genehmigt. Die Genossenschaft verzeichnet heute einen Mitgliederbestand von 938 gegenüber 843 im Vorjahre. In Anbetracht der 25jährigen Diensttätigkeit des Verwalters B. Eggenberger und der Verkäuferin Frl. Katharina Tischhauser hat es sich der Verwaltungsrat zur Pflicht gemacht, den beiden Jubilaren für ihre gewissenhafte, treue Hingabe, mit der sie für das Geschäft eingestanden sind, ein bleibendes Andenken in Form einer goldenen Uhr mit Widmung zu verabfolgen. Es ist ein Hauptverdienst dieser Beiden, die Genossenschaft auf die heutige Höhe gebracht zu haben und wir glauben, dass auch die Mitglieder diese Verdienste anerkannt haben, indem die Generalversammlung dem Vorgehen des Verwaltungsrates einstimmig zugestimmt hat.

Zu den bisherigen Depots Grabserberg und Stauden hat sich zu Beginn des abgelaufenen Rechnungsjahres das Depot Werdenberg neu hinzugesellt. Dasselbe ist speziell auf Wunsch der Werdenberger eröffnet worden. Der Umsatz daselbst hat nun gezeigt, dass sie treue Genossenschafter sein wollen. Mögen sie auch fernerhin zum Wohle und Gedeihen der Genossenschaft mitwirken. Der Umsatz der Depots ist folgender: Grabserberg Fr. 79,000.—, Stauden Fr. 91,000.—, Werenberg Fr. 113,000.—. Der gesamte Umsatz ist im abgelaufenen Jahre auf 768,440.— Franken angewachsen, gegenüber Fr. 652,370.— im Vorjahre. Es ist dies gewiss ein Fortschritt, wenn man den Preisabbau, der fast in allen Artikeln eingetreten ist, sowie die dadurch notwendig gewordenen Abschreibungen in Betracht zieht. Trotzdem konnte ein günstiger Abschluss erzielt werden, so dass auch

diesmal auf die eingeschriebenen Warenbezüge wieder eine Rückvergütung von 10% verabfolgt werden kann.

Der gesamte Ueberschuss von Fr. 65,961.71 wird folgendermassen verteilt: den Mitgliedern 10% auf den eingeschriebenen Warenbezug von Fr. 543,487.26 = Fr. 54,348.70; dem Reservefonds Fr. 4000.—; dem Baufonds Fr. 3000.—; dem Dispositionsfonds Fr. 3000.—; dem Krankenauto Fr. 200.—; Saldo neue Rechnung Fr. 1413.01; Total Fr. 65,961.71.

Der Umsatz in der Bäckerei ist von 141,602 kg im Vorjahre auf 205,284 kg im abgelaufenen gestiegen; dementsprechend ist auch die Rendite in diesem Betriebe angewachsen.

Das Warenlager steht beim Rechnungsabschluss mit Fr. 38,072.87 zu Buch und ist um rund Fr. 30,000.— niedriger als im Vorjahre. Der günstige Abschluss ist nicht zum mindesten auf die mehrfache Umsetzung desselben zurückzuführen. Was grosse Lagerbestände zur Zeit eines Preisrückgangs für nachteilige Folgen haben, wird jedermann begreifen.

Die verschiedenen Reserven belaufen sich nach Zuweisung der von der Generalversammlung beschlossenen auf folgende Beträge: Reservefonds (Betriebsfonds) Fr. 69,005.10, Baufonds Fr. 17,000.—, Dispositionsfonds Fr. 6120.—. Diese Reserven sind aber ohne irgendwelche finanzielle Opfer der Mitglieder entstanden und machen nun die Genossenschaft stark, um so mehr, da wir über eine tüchtige genossenschaftliche Leitung des Geschäftes verfügen und zwischen Verwalter, Angestellten und Behörden ein gutes Einvernehmen herrscht, das ja eigentlich den Grundstein bildet für das richtige Gedeihen der Genossenschaft.

Münchenbuchsee. Der Warenumsatz ist auch in unserer Genossenschaft, wie übrigens in den meisten Schwestersektionen, zurückgegangen. Der Verwaltungsrat hat daher Mittel und Wege gesucht, um die Kaufkraft in vermehrter Stärke auf den eigenen Laden zu konzentrieren. Ein Teil dieser Massnahmen bildete eine gesellige Zusammenkunft am Samstag den 5. November, zu der sich gegen 120 Mitglieder und Angehörige im Bärensaal zusammenfanden.

Herr Nationalrat *Läuffer* aus Bern, der es übernommen hatte, durch einen Propagandavortrag die Mitglieder ein wenig aufzurütteln, hat sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigt, indem es ihm gelang, Form und Inhalt so zu gestalten, dass jeder Zuhörer in ungeteiltem Interesse dem Vortrage folgte.

Der Referent führte im wesentlichen aus, was der letzte Krieg uns gebracht hat, nämlich: grosser Warenmangel, Frachtraumnot und eine unzählige Schar Kriegskrüppel. Die sehnlichst erwartete Preissenkung nach Schluss des Krieges trat nicht ein, sondern nahm eher einen erneuten Anlauf nach oben. Für uns Schweizer kam ferner durch den katastrophalen Sturz der Mark, Krone und Lire das Valutaelend dazu. Der Export stockte. Die Arbeitslosigkeit nahm überhand. Die durch Mehrheitsbeschluss der Bundesversammlung erfolgte Zollerhöhung und Einfuhrbeschränkungen konnte den billigen Valutawaren den Eingang ins Land nicht verwehren, wohl aber bewirkten diese Massnahmen eine verteuerte Lebenshaltung.

An Hand der Statistik für die eidg. Kriegssteuer lässt sich nachweisen, dass der grösste Teil unserer Landesbewohner aus Leuten ohne Vermögen und ein kleiner Teil mit mittlerem und ein ganz kleiner Teil mit grossem Vermögen besteht. Solche Zustände herrschten auch früher, wo die Produktionsmittel in den Händen der feudalen Herren waren. Der Krieg hat in dieser Beziehung die Sache noch verschlimmert. Es herrschen heute anarchische Zustände in der Produktion. Nicht das Bedürfnis oder der Mangel dieser oder jener Ware bewegt heute den Kapitalisten, sein Geld in ein Unternehmen zu stecken, sondern der Profit. Anderseits werden Unternehmungen, die wenig oder nichts abwerfen, erbarmungslos im Stiche gelassen, auch wenn deren Betrieb eine dringende, allgemeine Notwendigkeit wäre. Da ist es Sache der Genossenschaft, diese skandalösen Zustände zu beseitigen.

Gemeint ist damit aber nicht nur eine Genossenschaft im engern Sinne des Wortes, sondern auch eine Genossenschaft im Staat oder in der Gemeinde. Diese ist auch eine Art Genossenschaft und übt gewisse Funktionen, die sich mit Vorteil vor ihr vollbringen lassen, schon heute aus (Strassenunterhalt, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Strassenbahnen etc.). Solche Unternehmungen sind aber nicht vor allem dazu da, um einen Reingewinn abzuliefern, sondern wenn sie ordnungsgemäss betrieben und allen Gemeindegenossen zur Verfügung stehen, ist ihr Daseinzweck schon erfüllt. Zur kapitalistischen Ausbeutung eignen sich aber solche Unternehmungen nicht.

Das Ideal ist unsere eigene Genossenschaft. Sie ist vollständig frei, souverän und demokratisch. Wir richten uns ein nach Gutfinden. Jedermann, der ehrlich mithelfen will, ist willkommen.

Die in unserm Dienste stehenden Arbeiter und Angestellten sollten vorbildlich entlöhnt und gehalten sein, das sind wir unserer Sache schuldig. Doch ist auch hier eine Grenze. Forderungen und Ansprüche, durch die der Betrieb derart verteuert würde, dass die Leistungsfähigkeit in Frage gestellt wird, sollen von den leitenden Behörden auf das erträgliche Mass zurückgeschnitten und ein Ausgleich gesucht werden, der im beiderseitigen Interesse liegt.

Die Hauptrolle im Konsumgenossenschaftswesen spielt die Hausfrau. Sie, die meistens den Unterhalt für den täglichen Bedarf einkauft, hat es in der Hand, die Vorteile der Genossenschaft zum Wohle der Familie auszunützen oder sie zu vernachlässigen. Das letztere ist der Fall, wenn sie ihre Kaufkraft aus Kurzsichtigkeit in Privatläden verzettelt, das erstere aber, wenn sie konsequenterweise alles im Konsumladen bezieht. Da ist es nun Sache der Behörden, aber auch eines jeden einzelnen aufgeklärten Mitgliedes, erzieherisch zu wirken und neben der Aufklärungsarbeit den andern mit gutem Beispiel voranzugehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Genossenschaft die Umwandlung der ungeregelten Produktion in eine geregelte sucht. Die Lebensgüter sollen nach dem Prinzip der Gerechtigkeit und des Bedürfnisses verteilt werden. Die Genossenschaftsfrage ist somit nicht nur eine materielle, sondern vor allem aus eine ideelle Frage. Wir erstreben eine Volksgemeinschaft, die alle Produktion in den Dienst der Konsumtion stellt. Dass dies nicht auf einmal geschehen kann, ist klar, zu sehr sind wir noch mit dem übrigen Wirtschaftsleben verbunden. Doch daran zu arbeiten, Tag für Tag, jeder nach seinem besten Wissen und Können, soll unsere Devise und unser Ziel sein.

Der starke und anhaltende Beifall, den der Redner am Schlusse seines Vortrages erntete, mag wohl am besten beweisen, dass er verstanden wurde und den Zuhörern die Ausführungen zu Herzen gegangen sind. Vom Präsidenten, Herrn R. Weibel, wurde das Referat aufs wärmste verdankt. *t.*

Netstal. Der Umsatz erreicht im ersten Halbjahr 1921 den Betrag von Fr. 217,200.—. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 15,619.03. Den Mitgliedern werden Fr. 13,011.49 als Rückerstattung (11% der eingetragenen Bezüge) und Fr. 1689.87 als Anteilscheinzins (5%) gutgeschrieben, dem Unfallversicherungsfonds Fr. 500.—, dem Reservefonds Fr. 200.— zugewiesen, der Rest von Fr. 217.67 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Anteilscheinguthaben der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 67,594.73, der Reservefonds auf Fr. 11,689.38. Alle diese Angaben beziehen sich nur auf den sogenannten «Warenkonsum», d. h. die Warenvermittlung. Die Bäckerei hat besondere, nur einmal im Jahre abschliessende Rechnung.

Rehetobel. Der Umsatz belief sich im Jahre 1920/21 auf Fr. 111,480.—, der Reinüberschuss auf Fr. 4780.63. Die Bilanz per 30. Juni 1921 erzeigt folgende Zusammensetzung: Warenvorrat Fr. 15,398.92, Mobilien Fr. 1213.55, Wertschriften Franken 4100.—, Zinsguthaben auf Wertschriften Fr. 163.85, Beteiligungen Fr. 1600.—, Zinsguthaben auf Beteiligungen Fr. 35.—, Liegenschaft Fr. 22,000.—, Gutschriften Fr. 56.35, Ladenkasse Fr. 108.45, Reservefonds Fr. 8206.75, Baufonds Fr. 6035.50, Obligationen Fr. 4600.—, Schulden an Warenlieferanten Fr. 2159.25, Schuld an die Kantonalbank Fr. 2827.50, Hypotheken Franken 15,500.—, laufende Zinsen Fr. 178.05, Guthaben des Kassiers Fr. 388.44, Reinüberschuss Fr. 4780.63.

Zermatt. Der Konsumverein Zermatt schloss sein erstes Rechnungsjahr am 30. April 1921 ab. Das Rechnungsjahr umfasst elf Monate. In dieser Zeit erzielte die Genossenschaft den für das erste Jahr recht schönen Umsatz von Fr. 122,133.08. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 17,040.74, der Reinüberschuss auf Fr. 7229.96. Die Unkosten erforderten Fr. 9480.53, die Abschreibungen Fr. 330.25. Die Bilanz per 30. April 1921 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 2828.75, Waren Fr. 39 480.76, Ausstände Fr. 4463.05, Mobilien Fr. 1000.—, Wertschriften Fr. 80.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 26,184.80, laufende Schulden Fr. 317.80, Anteilscheine Fr. 3910.—, Darlehen Fr. 9400.—, transitorische Posten Fr. 810.—, Reinüberschuss Fr. 7229.96.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Société des Nations. Catalogue des Publications éditées par le Bureau International du Travail. Genève 1921. 15 S.

Die Schweizer Mustermesse. Offizielles Bulletin. No. 12, Jahrgang 1921.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus des Kantons Bern. Ergebnisse der 12. schweiz. Viehzählung vom 21. April 1921 im Kanton Bern. 56 S.

Législation ouvrière et Prévoyance sociale en Suède. Publié par ordre du Gouvernement. Stockholm 1921. 146 S.

Jahresbericht des Schweiz. Grütlivereins pro 1920. Zürich, Buchdruckerei des Schweiz. Grütlivereins 1921. 144 S.

Redaktionsschluss: 1. Dezember 1921.

Abteilung Merceriewaren

Hosenträger	Haften	St. Galler-Stickereien
Krawatten	Steck- und Nähnadeln	Gummibälle
Papier- und Gummikragen	Druckknöpfe	Taschenmesser
Litzen und Tressen	Häkelnadeln	Scheren
Leinen- und Baumwollbänder	Diverse Arten Knöpfe	Bestecke
Kämme und Garnituren	Seidenbänder	Damengürtel
Nähfaden und Häkelgarne	Wäschebesätze	Manschettenknöpfe

LEDERWAREN:

Portemonnaies ⊙ Damentaschen ⊙ Brieftaschen ⊙ Zigarrenetuis

Spielwaren

ABTEILUNG

MANUFAKTURWAREN

Herren- und Damen-Kleiderstoffe

BONNETERIE-ARTIKEL

Herren-, Damen- und Kinder-Unterkleider
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche

Haushaltungstücher

für Tisch-, Küche- und Bettwäsche

Blusen-, Schürzen- und Futterstoffe

Wollene und baumwollene Strick- und Häkelgarne

Strümpfe und Socken

Arbeiter-Ueberkleider, Arbeiter-Hosen, Arbeiter-Schürzen, Arbeiter-Blusen, Uhrmacher-Blusen und Bureau-Blusen

Wolldecken, Bettdecken, Vorhang- und Möbelstoffe, Bettvorlagen, Läufer

BUCHDRUCKEREI V. S. K.

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Drucksachen

jeder Art

wie: Organische Reglemente für Kommissionen
:: Besoldungs-Regulative, Lieferanten-Verträge ::
Illustrierte Prospekte und Festschriften

Einkaufsbüchlein / Depositen-Büchlein / Anteil-Guthaben-Büchlein / Anteil-Scheine und Obligationen / Statuten etc.

Jahres-Berichte, Mitgliederkarten, Einladungskarten, Inventurbögen, Briefbogen, Kuverts, Bestellscheinhefte für Warenlokale, Memoranden, Quittungs-Formulare, Kataloge, Registrierkarten

Muster stehen gerne zur Verfügung / Prompte und saubere Ausführung

BUCHDRUCKEREI V. S. K.